

**Benachrichtigung der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Egersdorf-Nord" (1. Bauabschnitt) des Marktes Cadolzburg nach § 4 Abs. 3 Satz 1 BauGB**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat Cadolzburg hat in seiner Sitzung am 21.09.2009 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Egersdorf-Nord“ (1. Bauabschnitt) beschlossen.

Das Änderungsgebiet umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Egersdorf-Nord“ (1. Bauabschnitt).

Die bisherige Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Lage öffentlicher Parkplätze, eines Trafohauses, der Gehwegführung, Grundstückszufahrten sowie eine Anpassung einiger Festsetzungen des Bebauungsplanes an die zwischenzeitlich geänderten Grundstückszuschnitte. Weiterhin wurde eine Höhenfestsetzung für Garagen getroffen und wurde die Geschossflächenzahl von mind. 0,7 auf mind. 0,35 geändert. Außerdem wurden einige redaktionelle Berichtigungen vorgenommen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Egersdorf-Nord“ (1. Bauabschnitt) lag mit Begründung, einschließlich Umweltbericht und allen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 07.12.09 bis einschließlich 08.01.10 hat der Marktgemeinderat eine weitere Änderung im Bereich WA 3 beschlossen. Die Festsetzungen der Satteldächer / 35 – 45° bzw. Pultdächer / 11 – 15° entfallen.

Die Änderung basiert auf dem Planungsziel, auf den Flächen des WA 3 eine größere Vielfalt von Dachformen und damit Haustypen zu realisieren. Das Gebiet ist für die Bebauung durch Bauträger bzw. Investoren geeignet. Diesen soll die Realisierung von Hausgruppen und Hausreihen mit verschiedenen Dachformen ermöglicht werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Egersdorf-Nord“ (1. Bauabschnitt) ist daraufhin gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen.

Die Auslegungsfrist wird verkürzt (vgl. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB). Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Egersdorf-Nord“ (1. Bauabschnitt) einschließlich Begründung liegt in der Zeit 12. März bis einschließlich 31. März 2010 im Rathaus Cadolzburg öffentlich aus.

Der Gemeinderat macht keine Bedenken geltend.